

Ich fühle mich nicht dazu berufen, eine wissenschaftliche Abhandlung über die Trunksucht zu schreiben, außerdem sind Raum und Zweck hier beschränkt. Tatsachen sollen einen kurzen, flüchtigen Einblick gewähren in die Rolle, die König Alkohol in unsern kleinen Lande spielt. Wer entsinnt sich nicht der bezeichnenden Zeitungsnotiz die kürzlich eine Tageszeitung über ein Trinkgelage in Grevenmacher brachte:

„**Folgen eines Schnapsgelages.** Ein in Echternach wohnender Korbmacher, war nach Grevenmacher gekommen und bei seinen Eltern abgestiegen. Man trank dabei viel Schnaps. Der Korbmacher sollte in einer Kammer herbergen, in der noch zwei Kinder schlummerten. Er fiel in sein Bett, eine brennende Zigarette in der Hand. Das Feuer schwelte, und bald war das Zimmer voll Rauch. Die beiden Kinder erwachten und rüttelten den Mann, aber vergebens. Die Kinder gingen daraufhin ins Nebenzimmer, um ihre Eltern zu alarmieren, aber auch vergebens, denn die Eltern waren bis zur Besinnungslosigkeit betrunken. Die Kinder legten sich nun in diesem Zimmer zur Ruhe und ließen das Feuer im Nebenzimmer schwelen. Morgens fanden Nachbarn den Korbmacher als verkohlte Leiche.“

*

Kind und Alkohol!

Die Alkoholfrage in ihrer Beziehung zum Kinde, ist eine Errungenschaft der neueren Zeit; sie geht kaum 50 Jahre zurück. Nachdem zuerst in den 80er Jahren Irrenärzte gelegentlich der Frage der Vererbung darauf aufmerksam gemacht hatten, daß Trinker Kinder so häufig Minderwertigkeiten zeigen, gar Idioten werden, wurde vor allem auf den großen Umfang des gewohnheitsmäßigen Alkoholenusses im Kindesalter, auf die zerstörende Wirkung des Alkohols beim Kinde und auf die Notwendigkeit der Bekämpfung dieser Richtung des Alkoholismus hingewiesen. In dreifacher Form trifft man im Kindesalter den Alkoholismus an: als Vererbung; die Entartung unter den Kindern der Trinker, dieser furchtbare Fluch des Alkohols, der nicht nur das Individuum, sondern auch seine Nachkommen trifft; als akute Alkoholvergiftung: der im Kindesalter so gefährliche Rausch; als chronischer Alkoholismus: der eigentliche Alkoholmißbrauch



André Gill

Der Trinker

bei den Kindern, bei fortgesetztem, mehr oder weniger regelmäßigem Genuß kleiner und kleinster Mengen alkoholischer Getränke.

Peter und Albert sind heute 9 resp. 10 Jahre alt; jugendliche Taugenichtse, sind sie früh mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Die Familie bot alle Gewähr, den Kindern einen Weg ins Verderben zu sichern: wegen Einbruchdiebstahl verübte der Vater eine 7jährige Zuchthausstrafe. Er ist als notorischer Trinker und Nichtstuer bekannt, und da die Mutter deutliche Anzeichen von Schwachsinn zeigt, ist es nicht wunderlich, daß die Knaben geistig und körperlich erblich belastet sind.

Von Aufsicht und Erziehung der Kinder, selbst unter diesen Prädispositionen, konnte keine Rede sein. Die Mutter hauierte und war den ganzen Tag abwesend, der Vater vertrank das wenige Geld, das ihm unter die Hände kam. Seine Tagesbeschäftigung bestand darin, eine Dreizimmerwohnung, die wüst und unerhört schmutzig aussieht, in „Ordnung“ zu halten. Manchmal kommen auch die beiden Schwestern des Vaters auf Besuch, die eine 14, die andere 17 Jahre alt, die wegen Diebstahl und Hehlerei vorbestraft sind, und die beide selbst degeneriert sind.

Die Prognose über die beiden Knaben lautet:

«Beide bleiben häufig der Schule fern, werden nach Angabe des Vaters nicht zur Schule zugelassen, weil sie die Spuren äußerster Minderwertigkeit aufweisen. Sie sind durch Trunksucht und Geschlechtskrankheiten erblich belastet, wachsen im Schmutz und Elend auf, haben täglich das furchtbare Beispiel des Lasters, der Roheit und Unehrllichkeit vor Augen.»

Es sind Dutzende von Fällen, die man aufzählen könnte; Fälle, die sich in den Rahmen mancher sozialen Probleme eingliedern lassen. Sie bilden jedenfalls einen sichtbaren Ausdruck für den Unterschied, der zwischen einem «bürgerlichen» Gewohnheitstrinker und einem solchen mit asozialer Tendenz besteht. Denn wer möchte abstreiten, daß das Verbrechen solcher Eltern nicht so sehr in ihrem Trunke liegt, sondern vor allem in der Ignoranz ihrer Pflichten.

*

Unter den Zusammenhängen, die zwischen Alkoholismus und anderen sozialen Erscheinungen bestehen: Degeneration, Schule, Geistesstörung, Jugenderziehung, und Kriminalität, greifen wir nur den letzteren heraus. Es ist das Verdienst Hrn. N. A. Ensich, Direktor unserer Strafanstalten, in Schrift und Wort — aus eigener Praxis und Studium — immer wieder auf die verderbliche Rolle des Alkohols im Zusammenhang mit der Kriminalität hingewiesen zu haben. Und wer mit tieferem Sinne die Tätigkeit unserer Gerichtsbehörden, die Art und Motive der zu behandelnden Straftaten betrachtet, der wird immer wieder feststellen, daß das ausschlaggebende Motiv im Glase zu suchen ist: er



Alkoholismus und Verbrechen

ist der Begünstiger und Auslöser von Verbrechen und Vergehen. Es nimmt nicht wunder, daß die Behörden aller Länder bestrebt sind, diesen verhängnisvollen Faktor so weit wie möglich auszuschalten, indem sie zur Einschränkung im freien Verkauf alkoholischer Getränke, in der Schaffung geeigneter Anstalten zur Heilung Alkoholkranker oder durch dauernde Internierung Unheilbarer zum Schutze der Gesellschaft diese Möglichkeit suchen.

In einer Statistik hat Hr. N.A. Ensich festgestellt, daß von 85 Verurteilten,



In banger Erwartung . .